

NIEDERSCHRIFT

der 42. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz am 05.11.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Feuerwehr Versammlungsraum,
Markröhlitzer Straße 15, Uichteritz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung | |
| TOP 5 | Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes in der Abrechnungseinheit Uichteritz für das Jahr 2018 | 182/2018 |
| TOP 6 | Änderung der Hauptsatzung | 191/2018 |
| TOP 7 | Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen | |
| TOP 8 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Auswertung Beratung mit dem Oberbürgermeister am 11.10.2018 |
| TOP 2 | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Wolfgang Kurtze eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 5 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

4. Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.10.2018 ist mit einer Enthaltung bestätigt.

Im TOP 4 der letzten Niederschrift wurde bemängelt, dass eine Vorort-Besichtigung zu den Mängeln am Erdmann-Neumeister-Platz nicht beabsichtigt war.

Herr Bischoff erläutert, dass man zwischenzeitlich vor Ort war und mit den Anwohnern die Mängel erörtert hat. Man ist so verblieben, dass nach dem nächsten Regen nochmals geprüft wird. Die Anwohner waren mit der Verfahrensweise einverstanden.

Weiter kommt hinzu, dass einige Areale Privatflächen sind. Eine Bereinigung der Grundstücksflächen muss unbedingt erfolgen.

5. Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes in der Abrechnungseinheit Uichteritz für das Jahr 2018

Eingangs stellt Herr Hornickel die Frage, weshalb im Jahr 2018 erneut Kosten für den 1. BA umgelegt werden. Daraufhin erläutert Frau Knöbel, dass die Maßnahme im November abgeschlossen war, jedoch später noch Rechnungen eingegangen sind, welche erst im Jahr 2018 kassenwirksam waren. Die Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge hat allerdings jährlich zu erfolgen und kann nicht jahresübergreifend, je Maßnahme abgerechnet werden.

Zukünftig sollten die Firmen angehalten werden, rechtzeitig Rechnungen zu stellen, meint Herr Hornickel. Das ist nicht bei jeder Maßnahme möglich, erklärt Herr Kuspick. Die Schlussrechnungen werden durch die Ingenieurbüros geprüft, dass kann bereits bis zu 5 Monate in Anspruch nehmen. Bei Gemeinschaftsbaumaßnahmen wie in der Lobitzscher Straße kann es noch längere Zeit beanspruchen, bis eine Einigung herbeigeführt wird.

Der Ortschaftsrat bittet um Zuarbeit/ Beantwortung folgender Fragen:

1. Bauabschnitt Lobitzscher Straße

- Den Ortschaftsräten war nicht bekannt, dass sich die Gesamtkosten für den 1. BA auf ca. 80 T€ belaufen. In keiner Unterlage wurde dieser Betrag benannt, meint Herr Kurtze.
- Für den 1. BA wird im Jahr 2017 ein Beitrag von 0,04 €/m² und im Jahr 2018 von 0,07 €/m² auf die Bürger umgelegt. Der Ortschaftsrat bittet um Auflistung, welche Leistungen (Mengen und Kosten) jeweils in den Beiträgen enthalten sind.
- Wieviel kostet 1 m² Fußweg im 1. BA Lobitzscher Straße?
- Kann eine Kennzeichnung im Bescheid erfolgen, wenn eine Maßnahme im Laufe des Jahres nicht vollständig abgerechnet wird und im nächsten Jahr mit weiteren Beiträgen zu rechnen ist?

2. Bauabschnitt Lobitzscher Straße

- Die Umlage der Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen auf die Bürger ist nicht möglich, stellt Herr Kurtze fest. Im Ergebnisplan auf S. 318 des Haushaltsplanes 2018 sind Mittel für den Ausbau der Bushaltestellen eingestellt. In der Haushaltsberatung am 26.03.2018 wurde explizit danach gefragt, ob die Kosten umlagefähig sind. Damals wurde erklärt, dass Maßnahmen, welche aus dem Ergebnisplan finanziert werden, nicht umlagefähig sind. Weiterhin verliest Herr Kurtze Zeitungsartikel, wonach nur der grundhafte Ausbau umgelegt werden kann. Da die Bushaltestelle bereits im Jahr 2002 grundhaft ausgebaut wurde, kann nun nicht erneut umgelegt werden. Frau Knöbel verweist auf die Anfrage AF 019/2018/1. Danach sind Umlagen für Erneuerungen und Verbesserungen nach der geltenden Satzung möglich. Die Bushaltestelle

wurde durch den barrierefreien Umbau *verbessert*.

Auf Nachfrage erläutert Herr Bischoff, dass bei Investitionen im Straßenbau auch in Weißenfels der Ausbau der Bushaltestelle umgelegt wird. Wird allein der Umbau der Haltestellen realisiert, ohne weitere Investitionen in dieser Straße, erfolgt die Finanzierung aus dem Ergebnisplan und damit ohne Umlage auf die Bürger.

Der Ortschaftsrat fordert, dass auch die Bushaltestelle in Uichteritz aus dem Ergebnisplan finanziert werden sollte und nicht auf die Bürger umgelegt wird. Dafür bedarf es einer politischen Entscheidung des Stadtrates.

- Herr Kurtze bitte um Erläuterung zu den Abschlagsrechnungen. Augenscheinlich werden bei jeder Rechnung dieselben Beiträge und Mengen aufgeführt.
In den Abschlagsrechnungen werden immer wieder die Beiträge der vorhergehenden Abschlagsrechnungen aufgeführt und weitere werden ergänzt. Dieses Verfahren ist rechtlich vorgeschrieben und nicht durch die Verwaltung zu ändern, erklärt Herr Kuspick. Zur Veranschaulichung zeigt Frau Knöbel eine Übersicht, in welcher die Abschlagsrechnungen in Tabellenform aufgeschrieben sind. Dabei wird sichtbar welche Leistungen in welcher Rechnung enthalten waren und in welcher Höhe.
- Wie hoch wird der Betrag für den 2. BA sein, welcher erst im Jahr 2019 umgelegt wird?

Aufgrund der aufgeführten Fragen stellt Herr Kurtze den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Abstimmung: dafür: 5 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Herr Bischoff bittet abschließend darum, dass umfangreiche Fragen im Vorfeld der Sitzung gestellt werden. Auch können Herr Kurtze und weitere Vertreter nach Terminvereinbarung weitere Erläuterungen in der Verwaltung erhalten. Auch Herr Kuspick schlägt vor, einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren, bei dem die Abschlagsrechnungen und Berechnungen erläutert werden.

6. Änderung der Hauptsatzung

Beschluss- Nr. UIC 65-39/2018

Der Ortschaftsrat Uichteritz stimmt der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu.

Abstimmung: dafür: 5 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Herr Kurtze bezieht sich auf einen MZ-Artikel, wonach Herr Risch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren der Ortschaft Uichteritz positiv darstellt. Dazu haben die Ortschaftsräte ein anderes Bild.

8. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen Ortsbürgermeister

- Eine neue verkehrsrechtliche Anordnung des Burgenlandkreises verfügt über die Aufstellung von Tempo-30-Schildern auf den landwirtschaftlichen Wegen im Rahmen des Projektes Himmelswege. Alle anderen Schilder stehen ebenfalls noch.
- Die Terminkette zur Maßnahme „Himmelswege“ liegt vor. Der Weg bis zur Brücke wird bis Ende November fertiggestellt. Die Spurbahn nach Goseck soll Mitte November abgeschlossen werden. Von Februar bis April 2019 erfolgen die Anpflanzungen.
- Zwei Apfelbäume wurden durch Frau Bräutigam und Herrn Kurtze an der Brücke angepflanzt.
- Laut Herrn Kuspick sind die Arbeiten am Artenschutzurm Uichteritz (altes Trafohäuschen) abgeschlossen.

- Eine Beratung mit dem Stadtratsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden und dem Oberbürgermeister wird vereinbart, wenn die Stellungnahmen des Burgenlandkreises vorliegen.
- Ein Widerspruchsbescheid wurde Herrn Kurtze zur Kenntnis übermittelt. Demnach gibt es zu den Hinweisschildern im Gewerbegebiet keine verkehrsrechtliche Verfügung. Ein Rückbau wird angedroht.
- Die Infotafeln zum Radweg werden durch die Gemeindearbeiter aufgestellt.

Herr Pinkny weist darauf hin, dass am Radweg entlang der Saale ein Verschneiden der Bäume notwendig ist. Bei dem letzten Sturm fiel ein starker Ast auf dem Weg, welcher beräumt werden muss.

In der Beantwortung zur Entfernung der Rosenrabatte wurde darauf abgestellt, dass für die barrierefreie Bushaltestelle mehr Platz benötigt wurde.

Die jetzige Fläche der Haltestelle ist ca. 1,20m. Die Fläche der Rosenrabatte betrug 3,20m. Die Ortschaftsräte gehen nicht mit der Aussage mit, dass die Rosen aufgrund von Platzmangel entfernt wurden und fordern Ersatz.

Die Ersatzpflanzung kann vor der Fleischerei oder an der Bushaltestelle in Richtung Markröhlitz erfolgen.

Gegenüber dem Grundstück Zum Igelsberg 7 wurde vor geraumer Zeit ein breiter Streifen ausgehoben, damals zum Verlegen eines Kabels durch Herrn Heid. Anschließend wurde schlechte Erde eingebracht, sodass nun meterhoch das Unkraut steht.

Herr Pinkny bittet darum, dass die Stadt den Streifen bereinigt. Anschließend würde er eigenverantwortlich Rasen säen und diesen auch pflegen.

Laut den Aussagen von Herrn Pinkny sind im Ortsteil Lobitzsch 2 von 3 Hydranten nicht einsatzbereit, der alte Saalearm ist ausgetrocknet und die Zufahrt zur Saale nicht mehr gegeben. Des Weiteren wurde auf der Zisterne im Bereich Lobitzsch ein Parkplatz errichtet. Im Notfall ist da kein Herankommen. Er möchte wissen wie der Brandschutz in Lobitzsch abgesichert ist und ob die Zisterne betriebsbereit ist.

Im Jahr 2015 hatte der Ortschaftsrat den Landschaftsplan beschlossen. Herr Pinkny bittet um Auskunft, welche festgeschriebenen Maßnahmen bisher umgesetzt wurden.

Abschließend informiert Herr Hornickel über ein Schreiben des Burgenlandkreises, wonach die Rücknahme der Verfügung zur Errichtung eines Funkmastes nicht erfolgen kann, da die Stadtverwaltung Weißenfels die baurechtliche Verfügung erteilt hat.

Wolfgang Kurtze
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin